

Einfach verstanden!

Bewirtungskostenabrechnung

Angaben zum Nachweis der Höhe und der geschäftlichen Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen
(§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG)

Tag der Bewirtung	Ort der Bewirtung (genaue Bezeichnung der Gaststätte, Anschrift)	
Bewirtete Person(en)		
(konkreter) Anlass der Bewirtung		
Höhe der Aufwendungen		
<input type="checkbox"/> Bei der Bewirtung in Gaststätte: * <input type="checkbox"/> In anderen Fällen: *		
lt. beigefügter Rechnung		
_____ EUR		_____ EUR
Ort	Datum	Unterschrift

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweis

Bewirtungsbelege werden nur komplett ausgefüllt anerkannt. Es müssen die bewirteten Personen (Gäste, Gastgeber) mit Namen und wenn möglich dazugehöriger Firma sowie der Bewirtungsanlass eingetragen werden.

Als Bewirtungsanlass ist „Kundenpflege“ oder „Kundenkontakt“ *nicht* ausreichend. Besser ist eine direkte Projekt-/Auftragszuordnung.

WICHTIG:

Die erste eingetragene, bewirtete Person ist immer der Bewirtende (Gastgeber) selbst.

Die Anzahl der Essen sollte in der Regel mit der Anzahl der bewirteten Personen übereinstimmen
Der Beleg muss immer mit Datum und Unterschrift der bewirtenden Person (Gastgeber) versehen sein.